



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 13.02.2025

Seite 1 von 5

## Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Aktenzeichen:

54.04.03.02-10

bei Antwort bitte angeben

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht für die Sanierung der Deiche an der Emscher im Abschnitt km 15,368 (15+006) bis km 15,675 (15+313), rechtes Ufer.

Frau Wilkens

Zimmer: 413

Telefon:

0211 475-4358

Telefax:

0211 475-

[lisa-marie.wilkens@](mailto:lisa-marie.wilkens@brd.nrw.de)

[brd.nrw.de](http://brd.nrw.de)

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, 13.02.2025

54.04.03.02-10

Die Emschergenossenschaft beabsichtigt die Sanierung des Emscher-Deichabschnitts km 15,368 (15+006) bis km 15,675 (15+313) auf der rechten Uferseite im Bereich des Pumpwerks Oberhausen Eisenheim.

Für dieses Vorhaben hat die Emschergenossenschaft mit Datum vom 08.10.2024 Unterlagen zur Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG ist für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgebend ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung wurde anhand der vorgelegten Unterlagen für die UVP-Vorprüfung, der Stellungnahmen der Fachdezernate 51 und 52 und eigener Ermittlungen sowie der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

[poststelle@brd.nrw.de](mailto:poststelle@brd.nrw.de)

[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Ergo-Platz/Kiever Straße



Ergebnis der Prüfung war, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Datum: 13.02.2025

Seite 2 von 5

Aktenzeichen:

54.04.03.02-10

### Merkmale des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist die Durchführung von Deichertüchtigungsmaßnahmen auf der rechten Emscherseite in Oberhausen im Abschnitt von km 15+368 (15+006) bis km 15+675 (15+313), um den Hochwasserschutz für das Hinterland zu gewährleisten. Die geplante Deichertüchtigung soll im Zuge der Erneuerung des Mischpumpwerks Eisenheim durchgeführt werden, da sich die Planungen gegenseitig beeinflussen.

Die erdbauliche Ertüchtigung folgt grundsätzlich der bestehenden Trasse der Deichkrone mit einem leichten Versatz nach Norden. Die Vorzugsvariante sieht eine geometrische Erweiterung des Erddeiches in Verbindung mit lokalen Stützwänden zur abschnittswisen Abfangung der landseitigen Deichböschung vor. Es erfolgt eine Anhebung der Deichkrone auf 35,75 m NN, um bestehende Fehlhöhen im Freibordbereich auszugleichen. Dies entspricht dem Bemessungswasserstand zzgl. 1 m Freibord und ist dem gegenüberliegenden Deichabschnitt angeglichen.

Die Sicherung der unteren Böschung erfolgt in Form einer eingespannten Spundwand. Zusätzlich erfolgt eine Abflachung der unteren Böschungsgeometrie auf eine Neigung von 1:2,5, woraus sich eine Auskragung der Spundwand um ca. 1,75 m ergibt. Die Einbindetiefe der Spundwand wird im Zuge des Entwurfes zunächst um 7 m (4-fache Auskragungslänge) angenommen.

Der Deichkronenweg wird auf eine Breite von 3 m aufgeweitet. An den befestigten Weg schließen jeweils 0,75 m breite, befestigte Bankette an, so dass die Deichkrone eine Gesamtbreite von 4,50 m aufweist. Der Weg wird mit einer Schottertragschicht und einer wassergebundenen Wegedecke aufgebaut und ist für eine SLW 60 Belastung ausgelegt. Die vorhandenen Rampen werden entsprechend angepasst.

Die geplanten Böschungsneigungen betragen wasserseitig 1:1,8 und landseitig 1:2. Aufgrund der erdbautechnischen Anhebung des Deiches und dem begrenzten Platzangebot auf der Landseite ist bereichsweise



eine Geländeabfangung am Deichfuß in Höhenbereichen von 1 m bis ca. 3 m notwendig. Auch im Bereich des östlichen Strommastes besteht ein Bedarf die Deicherhöhung um 3,0 m abzufangen. Diese Abfangungen werden mit Winkelstützelementen vorgenommen.

Datum: 13.02.2025

Seite 3 von 5

Aktenzeichen:

54.04.03.02-10

### Standort des Vorhabens

Der Planungsraum umfasst die rechte Seite der Emscher im Betrachtungsabschnitt km 15+368 (15+006) bis km 15+675 (15+313) einschließlich des Deiches sowie das Pumpwerk Eisenheim und die angrenzenden Flächen. Er liegt im Oberhausener Stadtgebiet.

Die Emscher, welche von Ost nach West durch den Vorhabenbereich verläuft und als erheblich verändert eingestuft ist, ist im Planungsabschnitt und auch darüber hinaus begradigt, eingetieft und strukturarm. An die Emscher schließt beidseitig der Deich mit extensiv genutzten Rasen- und Wiesenflächen an. Südlich des Planungsraums verläuft zudem der Rhein-Herne-Kanal als künstliches Gewässer.

Der Planungsraum ist durch die nördlich verlaufende Autobahn A 42 sowie mehrere überregionale Straßen und Bahnlinien geprägt und stark anthropogen überformt. Zur Erholung wird das Gebiet nur marginal genutzt.

Östlich des Planungsraums wird die Emscher von einer Eisenbahnbrücke gekreuzt, westlich von der Konrad-Adenauer-Allee.

In der Mitte des Abschnitts befindet sich das Mischwasserpumpwerk Eisenheim, welches im Rahmen der Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlagen in Oberhausen und der Anbindung der Schmutzwasserzuläufe an den Abwasserkanal Emscher (AKE) umgebaut und zukünftig von der Emschergenossenschaft betrieben werden soll.

Im Planungsraum befinden sich keine schutzwürdigen Böden. Die vorhandenen Böden sind versiegelt, verdichtet und/oder anthropogen stark verändert. Es ist mit Bodenbelastungen zu rechnen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Grundwasserkörpers „Westliche Niederung der Emscher“. Der chemische Zustand ist mit schlecht und der mengenmäßige Zustand mit gut bewertet. Der chemische Zustand besteht aufgrund punktueller Altlasten durch meist aufgegebene Industriestandorte.



Datum: 13.02.2025

Seite 4 von 5

Aktenzeichen:

54.04.03.02-10

Westlich des bestehenden Pumpwerkgeländes befinden sich Feldgehölze mit geringem Bauholz, östlich an das Pumpwerk grenzen strukturarme Grünanlagen an, der Baumbestand ist hier nahezu fehlend. Angrenzend daran finden sich im Osten des Planungsraums Feldgehölze mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen mittleren Baumholzes über alle vorhandenen Schichten.

Durch die intensive Raumnutzung und die Vorbelastung durch die Abwasserführung in der Emscher hat der Planungsraum keine besondere Bedeutung für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb oder in der Nähe eines Natura 2000-Gebietes.

#### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Bei dem Vorhaben der ökologischen Verbesserung sind insbesondere Störeffekte während der Bauzeit zu erwarten. Potenziell ergeben sich Belästigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern durch Lärm, Staub, Erschütterungen und den allgemeinen Baustellenbetrieb.

Die nächstgelegenen Wohngebiete sind durch die Autobahn A 42 vom Planungsraum getrennt und befinden sich nördlich in etwa 200 m Entfernung zum Emscherdeich. Somit besteht bereits eine starke Vorbelastung. Die potenziellen Belastungen haben zudem einen temporären und räumlich begrenzten Charakter, daher werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.

Während der Bauarbeiten wird die Hochwassersicherheit durch entsprechende Maßnahmen aufrechterhalten, ein Risiko für Menschen wird somit vermieden.

Durch das Vorhaben wird bau- und anlagebedingt die Deichkrone des rechten Deiches der Emscher von km 15+355 (14+993) bis km 15+675 (15+313) in Anspruch genommen. Bauzeitlich werden darüber hinaus Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung beansprucht. Durch die Baumaßnahmen werden anthropogen überprägte Böden verdichtet, abgetragen und neu aufgeschüttet. Es werden Winkelstützwände eingebracht. Zusätzlich kommt es zu einer Teilversiegelung von Böden durch die Verbreiterung des Deichkronenweges und den Bau von zusätzlichen Wegeflächen. Aufgrund der starken Vorbelastung der Böden im Planungsraum werden die Auswirkungen auf Böden und Flächen als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe müssen so bodenschonend



wie möglich erfolgen und die zusätzliche Versiegelung wird in der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Es wird aufgrund der Lage und Ausstattung des Planungsraums nur von einem geringen Artinventar mit störungsresistenten Arten ausgegangen. Die kleinräumig erforderlichen Rodungen von Feldgehölzen werden vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt. Für die betroffenen, potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten stehen im Umfeld geeignete Ersatzhabitate zur Verfügung. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund des weitgehend temporären und räumlich begrenzten Charakters des Eingriffs und der starken Vorbelastung werden die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt nicht als erheblich eingestuft.

Datum: 13.02.2025

Seite 5 von 5

Aktenzeichen:  
54.04.03.02-10

### Ergebnis

Aufgrund der überschlägigen Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ist nicht mit zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Neuvorhaben zu rechnen. Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekanntgegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

gezeichnet

Lisa-Marie Wilkens